

LIEGENSCHAFTSKATASTER

Über sämtliche Liegenschaften des Freistaates Thüringen ist ein Kataster zu führen (Liegenschaftskataster). Liegenschaften im Sinne des Thüringer Katastergesetzes sind Flurstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude. Das Liegenschaftskataster ist amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne der Grundbuchordnung. Es soll die Liegenschaften so nachweisen und beschreiben, wie es die Bedürfnisse von Recht, Verwaltung, Wirtschaft und Umwelt erfordern. Es muss insbesondere als Grundlage für grundstücksbezogene Informationssysteme geeignet sein. Das Liegenschaftskataster wird seit Dezember 2015 bundeseinheitlich im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) geführt. Jeder Bürger, der ein berechtigtes Interesse darlegt, kann das Liegenschaftskataster und seine Unterlagen einsehen sowie Auskunft und Auszüge daraus erhalten.

Diese Auskünfte und Auszüge, insbesondere Amtliche Flurkartenauszüge (z. B. für Bauanträge) erteilt auch die Stadt Weimar.

Gebühren

Die Kosten richten sich nach der Thüringer Kostenordnung für Leistungen der Katasterbehörden und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ThürKostOKat) in der aktuell gültigen Fassung.

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- Thüringer Gesetz zur Zusammenfassung der Rechtsgrundlagen und zur Neuausrichtung des Vermessungs- und Geoinformationswesens (Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz - ThürVermGeoG) in der aktuell gültigen Fassung
- Thüringer Gesetz über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ThürGÖbVI) in der aktuell gültigen Fassung

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Geoinformation und Statistik

ANSPRECHPARTNER

Ralf Müller

Email:

geoinformation@stadtweimar.de

Telefon: (03643) 762-302

zum Kontaktformular